



Landesprogramm Gemeindegewerkschaft^{plus} Rheinland-Pfalz

Stand: 08. März 2023



Inhalt

Seite

1.	Allgemeiner Teil	3
1.1.	Grundlagen	3
1.2.	„Gemeindegewest ^{plus} “ in Rheinland-Pfalz	3
1.2.1.	Aufbau einer Kümmererstruktur	3
1.2.2.	Umsetzungsverantwortung	4
1.2.3.	Fachkraft Gemeindegewest ^{plus}	5
1.2.4.	Anstellungsträgerschaft	5
1.2.5.	Netzwerkarbeit	7
1.2.6.	Zielgruppe	7
1.2.7.	Schnittstelle Gemeindegewest ^{plus} – Pflegestützpunkte	7
1.3.	Landesförderung	8
2.	Regionale Umsetzung	8
2.1.	Ziele und Maßnahmen	8
2.2.	Strukturen	8



1. Allgemeiner Teil

1.1. Grundlagen

„Gemeindegewest^{plus}“ geht zurück auf ein Modellprojekt, das während der Zeit von 2015 bis 2018 in ausgewählten rheinland-pfälzischen Kommunen erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde.¹

Von 2019 bis 2022 wurde „Gemeindegewest^{plus}“ in einer zweiten Phase fortgeführt. Diese hatte das Ziel, die Gestaltung der lokalen Infrastruktur und sozialer Netze am Wohn- und Lebensort weiterzuentwickeln, um so die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu gewährleisten. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} helfen dabei, mögliche Hemmschwellen und Hindernisse zu überwinden und zielgerichtete Angebote zu entwickeln. In den Kommunen, die „Gemeindegewest^{plus}“ umsetzen, werden kommunale Gesundheitsförderungsprozesse entwickelt. Gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune sollen gestärkt werden. Der präventive Hausbesuch als zugehöriges Angebot steht dabei im Mittelpunkt. Die inhaltliche Ausprägung hat ihren Schwerpunkt bei Prävention, der Entwicklung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter, der Entwicklung sozialer Räume als der Örtlichkeit, in der sich der Alltag der Menschen abspielt, und der Vernetzung bereits vorhandener Angebote und Strukturen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Gemeindegewest^{plus}“ wurde zwischen August 2021 und Juni 2022 eine Prozess- und Ergebnisevaluation durchgeführt.²

1.2. „Gemeindegewest^{plus}“ in Rheinland-Pfalz

1.2.1. Aufbau einer Kümmererstruktur

Mit „Gemeindegewest^{plus}“ wird in rheinland-pfälzischen Kommunen eine

¹ Modellprojekt Gemeindegewest^{plus}, Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zur „Implementierungsphase“, Berichtszeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2016, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Hülchrather Straße 15, 50670 Köln;

Evaluation des Modellprojekts „Gemeindegewest^{plus}“ des Landes Rheinland-Pfalz, Univ.-Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, Dr. Ursula Köstler, Dr. Kristina Mann, Universität zu Köln, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Mai 2018;

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt Gemeindegewest^{plus} von Juli 2015 bis Dezember 2018, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Hülchrather Straße 15, 50670 Köln.

² Küppers, K., Urbanski-Rini, D., Püschner, F. (2023). Evaluation des Projekts „Gemeindegewest^{plus}“ Ergebnisbericht. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. Berlin.



Kümmererstruktur implementiert. Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} bieten ein Beratungsangebot an mit dem Ziel, dass hochbetagte Menschen möglichst lange selbstständig dort leben können, wo sie möchten, und am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} informieren über alltagsbegleitende Angebote und Hilfen. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs finden sie Zugang zur Zielgruppe. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} besuchen hochbetagte Menschen auf deren Wunsch Zuhause und beraten sie kostenlos, individuell und angebotsneutral. Die präventive Beratung nimmt beispielsweise die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und Kontakte. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} vermitteln auf Wunsch wohnortnahe Teilhabeangebote wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse. Sie stellen Kontakte her zu ehrenamtlich Aktiven, zu Vereinen, Kirchengemeinden und der Freien Wohlfahrtspflege. Die Fachkraft Gemeindegewest^{plus} fungiert als Multiplikatorin für Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Kommune. Sie wirkt beim Aufbau kommunaler Gesundheitsförderungsstrukturen mit.

1.2.2. Umsetzungsverantwortung

Der Umsetzungserfolg von „Gemeindegewest^{plus}“ hängt wesentlich von den örtlich vorhandenen Steuerungskapazitäten ab. Jede kreisfreie Stadt bzw. jeder Landkreis, die „Gemeindegewest^{plus}“ umsetzen, benennen einen kommunalen Verantwortlichen. Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt übernimmt die Umsetzungsverantwortung und setzt Schwerpunkte auf die Prozesssteuerung des Beratungs- und Vernetzungsangebotes „Gemeindegewest^{plus}“.

Die Landkreise und kreisfreien Städte pflegen Austausch untereinander und mit dem fachlich zuständigen Ministerium, um sich gegenseitig bei der Umsetzung des Angebots Gemeindegewest^{plus} zu unterstützen und um diesbezüglich voneinander zu lernen. Sie geben ihre Erfahrungen weiter.

Die Kommune verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstiger



Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise zu verdeutlichen, dass das Angebot „Gemeindegewesterrplus“ aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wird.

Erfolgt eine Ausweitung des Beratungsangebots unter der Bezeichnung „Gemeindegewesterrplus“, hält sich die Kommune an die Vorgaben und Empfehlungen aus dem Landesprogramm „Gemeindegewesterrplus“.

1.2.3. Fachkraft Gemeindegewesterrplus

Die Tätigkeit als Fachkraft Gemeindegewesterrplus (w/m/d) setzt einen erfolgreichen Abschluss einer dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft sowie mehrjährige Erfahrung in der Pflege voraus. Die Fachkräfte Gemeindegewesterrplus müssen über fachliche, persönliche, soziale und organisatorische Kompetenzen, über vertieftes Wissen zu präventiven Hausbesuchen, des normativ-institutionellen Systems der Versorgung und der kommunalen Pflegestrukturplanung verfügen sowie Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit besitzen. Hilfreich sind Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich Familiengesundheitspflege, im Case- und Caremanagement, der Pflegeberatung, zu Prävention und Gesundheitsförderung.

1.2.4. Anstellungsträgerschaft

Anstellungsträger der Fachkräfte Gemeindegewesterrplus sind die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden oder verbandsfreie Gemeinden). Die kommunale Anbindung bewirkt bei der Zielgruppe der Hochbetagten, dass „Gemeindegewesterrplus“ als ein seriöses Beratungsangebot wahrgenommen wird, dem man Vertrauen entgegenbringen kann und das Beratungsneutralität und –objektivität gewährleistet.

Ausnahmen von der kommunalen Anstellungsträgerschaft sind während einer Übergangsphase bis 31.12.2024 möglich, wenn in der Kommune „Gemeindegewesterrplus“ vor dem 01.01.2023 bereits im Rahmen der Projektentwicklung umgesetzt wurde. Voraussetzung ist eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Kommune und einem Dritten als Anstellungsträger, um die Umsetzung des Landesprogramms „Gemeindegewesterrplus“ zu gewährleisten; entsprechende schriftliche Vereinbarungen sind zu schließen. Ist ein Dritter



Anstellungsträger, sollte er zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung Träger der BeKo-Fachkraft im Pflegestützpunkt sein.

Der Anstellungsträger ist für Einarbeitung, Weiterbildung und Supervision der Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} verantwortlich.

Der Anstellungsträger muss dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} im Rahmen ihrer Tätigkeit neutral beraten und nach außen neutral auftreten. Werbematerialien Dritter, auch wenn diese als Anstellungsträger fungieren, dürfen im Rahmen der Beratungstätigkeit als Fachkraft Gemeindegewest^{plus} nicht verwendet werden. Das gilt nicht für Materialien, die mit dem Wappen oder einem Logo der Kommunalverwaltung bzw. dem Land Rheinland-Pfalz versehen sind.

Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} verwenden die Wort-Bild-Marke „Gemeindegewest^{plus}“.



Diese kann neben dem Wappen oder einem Logo der Kommunalverwaltung bzw. dem Land Rheinland-Pfalz verwendet werden. Fahrzeuge, die genutzt werden, dürfen keine anderen Aufdrucke oder Logos tragen.

Der Anstellungsträger ist für die Bereitstellung und angemessene Ausstattung eines Arbeitsplatzes und einer zur Aufgabenerfüllung notwendigen sachgerechten Ausstattung verantwortlich.

Der Anstellungsträger ist dafür verantwortlich, dass die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} ihre Tätigkeit, die Hausbesuche und Beratungsgespräche dokumentieren und belegen können. Dafür sind die im Rahmen der



Projektentwicklung konzipierten Dokumente und Hilfsmittel zu verwenden (Gesprächsleitfaden, Stammdaten-Dokumentation u.a.). Diese können in Abstimmung zwischen den Kommunen und dem fachlich zuständigen Ministerium weiterentwickelt und angepasst werden.

Der Anstellungsträger ermöglicht den Fachkräften Gemeindegewest^{plus} die Teilnahme an regionalen und landesweiten Netzwerktreffen der in Rheinland-Pfalz tätigen Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} und an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl in digitalem als auch in analogem Format.

1.2.5. Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern vor Ort ist eine weitere wichtige Aufgabe der Fachkräfte Gemeindegewest^{plus}. Um Angebote gezielt und niedrigschwellig vermitteln zu können, bedarf es eines gut funktionierenden Netzwerks. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} kennen bestehende Angebote. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und der Kommunalverwaltung tragen sie dazu bei, bestehende Angebote zu fördern, zu stärken, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln oder auszubauen oder neue Angebote zu initiieren. Sie sollen Nachbarschaften stärken und fördern, um so die sozialräumliche Vernetzung und Unterstützung in der Region voranzubringen und dazu beizutragen, dass sie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Sie arbeiten eng mit den kommunalen Pflegestrukturplanenden zusammen. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} sollen regelmäßig in den Regionalen Pflegekonferenzen über ihre Arbeit berichten.

1.2.6. Zielgruppe

„Gemeindegewest^{plus}“ ist ein Angebot für ältere Menschen, insbesondere Hochbetagte, die in der eigenen Wohnung leben und noch nicht pflegebedürftig sind oder denen noch kein Pflegegrad zuerkannt ist.

1.2.7. Schnittstelle Gemeindegewest^{plus} – Pflegestützpunkte

Zeigt sich während der Beratung, dass beim Ratsuchenden bereits ein Pflegebedarf eingetreten ist und möglicherweise Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung



bestehen könnten, vermittelt die Fachkraft Gemeindegewest^{plus} zum Pflegestützpunkt. Die Kommune fördert im Zuge ihrer Umsetzungsverantwortung einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Fachkräften Gemeindegewest^{plus} und den Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte.

„Gemeindegewest^{plus}“ schließt eine Lücke der Unterstützung und Beratung, die von den Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen und in der Pflege so – auch aufgrund leistungsrechtlicher Vorgaben – nicht geschlossen werden kann. „Gemeindegewest^{plus}“ trägt unter dem Aspekt des Kümmerns einem erkennbaren Unterstützungsbedarf vieler alter Menschen Rechnung. Wichtig ist, dass die Fachkraft Gemeindegewest^{plus} keine Leistungen erbringt, die bereits heute von ambulanten Pflegediensten oder anderen geeigneten Anbietern erbracht und von den Pflegekassen finanziert werden.

1.3. Landesförderung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungsangebots „Gemeindegewest^{plus}“ in rheinland-pfälzischen Kommunen. Die Förderung richtet sich nach der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungsangebots „Gemeindegewest^{plus}“.

2. Regionale Umsetzung

2.1. Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung des Landesprogramms „Gemeindegewest^{plus}“ verfasst die kreisfreie Stadt oder der Landkreis ein kommunales Konzept, in das das präventive Beratungs- und Vernetzungsangebot „Gemeindegewest^{plus}“ integriert wird.

2.2. Strukturen

Vor Ort wird eine Steuerungsgruppe „Gemeindegewest^{plus}“ gebildet, deren Aufgabe die Steuerung der Umsetzung des Landesprogramms „Gemeindegewest^{plus}“ nach dem kommunalen Konzept und die Einbettung in die Entwicklung des Sozialraums ist. Nach Möglichkeit soll die Steuerungsgruppe „Gemeindegewest^{plus}“ in vorhandene kommunale Strukturen z.B. Regionale Pflegekonferenz, Gesundheitskonferenz o.ä.



integriert werden.